

Gudula Zeller

Die fränkischen Altertümer im nördlichen Rheinhessen. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Ser. B 15, Franz Steiner Verlag (Stuttgart 1992) 2 Bände, 522 Seiten, 14 Abb., 144 Taf., 2 Faltbeil. DM 258,--

Gudula Zellers „Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen“ schließt eine wichtige Lücke in der merowingerzeitlichen Siedlungsforschung. Im frühen Mittelalter war die Landschaft zwischen Mainz und Bingen im Norden sowie Kreuznach und Oppenheim im Süden dicht besiedelt. Die Erforschung der fränkischen Funde aus dieser Region reicht bis in die Zeit der Brüder Ludwig und Wilhelm Lindenschmit zurück.

Das zweibändige Werk gliedert sich in den 275 Seiten umfassenden Text und den 247 Seiten und 144 Tafeln umfassenden Katalogteil. Diese Zahlen dokumentieren eindrucksvoll den umfangreichen Fundbestand und den Arbeitsaufwand der Verfasserin. Die Menge des Fundmaterials führte auch zu Einschränkungen bei der Vorlage der Objekte. So konnten im Tafelteil nicht alle merowingerzeitlichen Funde aus dem nördlichen Rheinhessen abgebildet werden. Vielmehr wurde nach den Worten der Autorin „auf die heute nicht mehr praktizierte Form zurückgegriffen, die Beigaben in beispielhaften Typen abzubilden“. Für einen Bearbeiter merowingerzeitlichen Materials ist dies bedauerlich, aber hinsichtlich des hohen finanziellen Aufwandes verständlich. Begrüßenswert ist, daß im dritten Abschnitt des Tafelteils fast alle geschlossenen Grabfunde des Untersuchungsgebietes abgebildet wurden. Als Vorlage der heute zum Teil verschollenen Stücke dienten Zeichnungen und Photos aus der Mainzer Zeitschrift, für die Funde bis 1910 wurden die von L. Lindenschmit und seinem Sohn angefertigten Zeichnungen in den Inventarbüchern des Mittelrheinischen Landesmuseums Mainz übernommen. Die Funde aus dem von G. Zeller in der Mainzer Zeitschrift 67/68 vorgelegten Gräberfeld von Hahnheim werden verständlicherweise nicht erneut abgebildet.

Den Abschluß des Tafelteils bilden sieben Tafeln mit den Ortslagen im Maßstab 1:25000, auf denen sowohl die fränkischen als auch die römischen Fundstellen eingezeichnet wurden. Zwei topographische Karten mit dem gesamten Untersuchungsgebiet und seinen fränkischen Fundstellen im Maßstab 1:50000 vervollständigen als Beilage den kartographischen Teil der Arbeit.

Der Katalogteil umfaßt alle Funde, die bis 1970 zutage kamen. Für die späteren Funde wurden die Angaben aus der Mainzer Zeitschrift übernommen. Die Funde werden nach Fundorten vorgestellt, wobei die jüngsten

Verwaltungsreformen sinnvollerweise außer Acht gelassen wurden. Zu jedem Fundort erfolgt eine Beschreibung seiner Topographie bzw. der merowingerzeitlichen Fundstelle sowie ein historischer Überblick über dessen früheste urkundliche Überlieferungen. Zusammen mit einer knappen Beschreibung der Objekte wird der Katalogteil der Arbeit damit allen Ansprüchen gerecht.

Der Textband lehnt sich in Form und Aufbau eng an die Arbeit Böhners über die fränkischen Altertümer des Trierer Landes an. Für eine chronologische Einordnung der Altertümer im altsachenkundlichen Teil wurde die Stufeneinteilung Böhners übernommen. Zur Zeit der Bearbeitung lagen Unterteilungen der Stufen III und IV von K. Böhner noch nicht vor, und auch das Material Zellers konnte hierzu keinen Beitrag leisten.

In dem Kapitel über die „Kulturbeziehungen des nördlichen Rheinhessen in merowingischer Zeit im Spiegel der Bodenfunde“ werden von der Autorin einige interessante Ergebnisse erzielt. Nach Zeller befindet sich das nördliche Rheinhessen mit seiner ausgedehnten Front entlang des Rheins in einer handelspolitisch äußerst günstigen Lage. Im 6. Jahrhundert wird dies durch die in den Gräbern aufgefundenen Beigaben deutlich, die Beziehungen zu allen Teilen des fränkischen Reiches aufweisen. Für das 7. Jahrhundert kann die Verfasserin enge Beziehungen zum Mittelrheingebiet aufzeigen. Daneben treten nun vor allem in lokalen Werkstätten gefertigte Produktionen in den Vordergrund.

Für die im 6. Jahrhundert im nördlichen Rheinhessen lebenden Bevölkerungsgruppen sind die von G. Zeller vorgestellten Drehscheibengefäße aus Kreuznach und Dietersheim, Grab 7 von besonderem Interesse. Solche Gefäße sind nach Aussage der Autorin und der derzeit herrschenden Meinung als Zeugnisse einer Einwanderung thüringischer Volksgruppen zu sehen.

Neufunde ähnlicher Keramik stammen aus dem von H. Polenz vorgestellten Gräberfeld von Langenlonsheim und aus dem jüngst ergrabenen Reihengräberfriedhof von Mainz-Hechtsheim. Hinweise auf solche Ansiedlungen finden sich auch im südlichen Rheinhessen und der Pfalz (A. Wiczoreck, Ber. RGK 68, 1987, 454 Anm. 571). In den nördlich anschließenden Gebieten gibt es nach Auffassung des Rezensenten keine eindeutigen Beweise. Die von A. Wiczoreck aufgeführten Objekte für das Gräberfeld von Rübenach sind mit Ausnahme des Gefäßes aus Grab 452 für eine größere Ansiedlung fremder Bevölkerungsgruppen wenig überzeugend (Wiczoreck s.o. 452 ff.).

Als Ergänzung zu der Frage nach nichtfränkischen

Bevölkerungsgruppen im nördlichen Rheinhessen wäre auch eine, von G. Zeller nicht weiter behandelte Grabgruppe aus Mainz, Dijonstraße anzuführen (W. v. Pfeffer, *Mainzer Zeitschr.* 67–68, 1972–73, 324 ff.). 1969 wurden hier drei Körperbestattungen angeschnitten, von denen eine aufgrund einer aufgefundenen Münze (Viertelsilqua Athalarichs) in die Zeit nach 534 datiert werden kann. Während die Münze für eine ethnische Zuordnung wenig hilfreich ist (vgl. hierzu die Ausführungen v. Pfeffers auf S. 324) läßt der künstlich deformierte Schädel der Bestattung Spekulationen über die Herkunft des Toten zu. Die hauptsächlich bei Frauen vorkommenden künstlichen Schädelverformungen finden sich in Mitteleuropa besonders bei Burgundern und Thüringern. Der Bearbeiter des Schädels W. Klenke möchte in dem Bestatteten aufgrund anthropologischer Merkmale einen Ostgoten sehen. Vom archäologischen Befund ausgehend, könnte die fehlende Waffenbeigabe der in situ angebotenen Bestattung die ethnische Zuordnung Klenkes verstärken.

Im Kapitel „Die soziale Gliederung anhand der Beigaben“ wird für das nördliche Rheinhessen ein weitgehendes Fehlen beigabenloser Gräber auf den ländlichen Gräberfeldern festgestellt. Nach Ansicht der Autorin ist dies auf keine allzugroßen Unterschiede im Besitzstatus der Bevölkerung zurückzuführen. Einschränkend möchte Rezensent jedoch bemerken, daß in der von G. Zeller bearbeiteten Landschaft neuere Untersuchungen in größerem Umfange nur für Langenlonsheim und Mainz-Hechtsheim vorliegen. Die übrigen bearbeiteten Funde stammen hauptsächlich aus Altgrabungen oder Zufallsbergungen. So bleibt die Frage, inwieweit beigabenlose Bestattungen überhaupt überliefert wurden.

Nicht nur als Beweis für den „relativen Wohlstand rheinhessischer Bauern“, sondern wohl auch dafür, daß es doch gewisse Unterschiede im Besitzstatus der Bevölkerung gab, ist das von G. Zeller festgestellte relativ häufige Auftreten von Gräbern der Qualitätsstufe C nach Christlein.

Die Bestattungssitten im nördlichen Rheinhessen bieten das für die Merowingerzeit übliche Bild. Nach G. Zeller überwiegt auch hier die West-Ost Ausrichtung der Toten. Die Beisetzung erfolgte in einfachen Holzsärgen oder auf Holzbrettern. Bestattungen in wiederverwendeten römischen Sarkophagen kommen mit einer Ausnahme nur in den städtischen Siedlungen Mainz und Kreuznach vor. Gräber mit Steinplatten oder Steineinfassungen sowie Steinkistengräber sind auf den ländlichen Bestattungsplätzen jedoch in einiger Zahl anzutreffen.

Auch im nördlichen Rheinhessen kann von der Verfasserin in dem Kapitel über „Zeichen frühen Christentums und heidnischer Überlieferung“ die im Merowingerreich übliche „Mischung von heidnischen und christlichen Elementen“ beobachtet werden. Die Glaubensvorstellung scheint somit nicht unbedingt der Grund für das Tragen eines mit heidnischen oder christlichen Motiven versehenen Gegenstandes gewesen zu sein. Dieser Synkretismus läßt an der Aussage der Verfasserin, daß es sich bei dem Toten aus Grab 1 von Planig auf Grund der Kreuzzeichen auf dessen Helm „sicher“ um einen Christ handelt, gewisse Zweifel zu.

Im siedlungskundlichen Teil der Arbeit kann die Autorin beweisen, daß heute „beliebte“ Böden bereits damals bevorzugt wurden und die im nördlichen Rheinhessen wohnenden Franken somit ähnliche Anforderungen an die Böden stellten. An ausgewählten Beispielen (dabei wird zwischen Gemarkungen mit einem oder mehreren Gräberfeldern unterschieden) zeigt die Autorin, daß die Besiedlung des nördlichen Rheinhessen im Unterschied zu der des hohen Mittelalters aus einem dichten Netz von Hofstellen von weierartiger Größe bestand. Die Lage dieser Höfe war entweder in Tälern, an deren Bachläufen sie häufig perl schnurartig aufgereiht lagen, oder in halber Hanghöhe unterhalb des Quellhorizontes. Die zu den Höfen gehörenden Reihengräberfelder lagen in unmittelbarer Nähe zu den Hofstellen und waren fast ausschließlich in Hanglage angelegt worden. Große Gräberfelder mit 500 oder mehr Bestattungen scheinen zu fehlen. Einschränkend wäre hier jedoch zu bemerken, daß bisher kein Reihengräberfeld im nördlichen Rheinhessen vollständig untersucht wurde.

Im Laufe des Mittelalters wurde ein Teil der Hofstellen aufgegeben. Nach Auffassung der Autorin hatten die Bewohner aus Furcht vor Überfällen oder Kampfhandlungen ihre Höfe verlassen und waren zum besseren Schutz zusammengezogen, wodurch die Dörfer des heutigen Rheinhessen entstanden. Diese Aussage wird den sicher komplexeren Vorgängen solcher Siedlungsverlagerungen nicht gerecht.

In engem Zusammenhang mit den Aussagen der Verfasserin über die fränkischen Reihengräberfelder und ihre Hofstellen steht der Abschnitt über „die ländlichen Siedlungen der Franken in ihrer frühesten historischen Überlieferung“. So werden die meisten der 100 Orte mit fränkischen Gräberfeldern bereits in Urkunden der Karolingerzeit erwähnt. Die Höfe sind entweder in Königs-, Kirchen- oder Adelsbesitz. Die Ortsnamen setzen sich in fast allen Fällen aus einem Personennamen und der Endung -heim zusammen.

Nur 13 Kirchen werden in karolingischen Urkunden von Orten mit Reihengräberfeldern genannt. Im nördlichen Rheinhessen befindet sich die überwiegende Zahl der Kirchen am Dorfrand, oberhalb der alten Ortskerne. Für G. Zeller sind diese auf den fränkischen Friedhöfen errichteten Gotteshäuser ein Beweis, daß die Zahl der seit fränkischer Zeit existierenden Kirchen in ihrem Arbeitsgebiet weit höher lag. Als Untermauerung ihrer Aussage werden von ihr, wie bereits durch K. Böhner für das Trierer Land geschehen, die Kirchenpatrozinien angeführt.

Der ländlichen Besiedlung stellt G. Zeller die urbane Besiedlung in den spätantiken umwehrten Siedlungen Bingen, Kreuznach und Mainz gegenüber. Ein Siedlungsabbruch läßt sich bei allen drei Orten nicht nachweisen. In Kreuznach fand eine Siedlungsverlagerung erst im 14. Jahrhundert statt. Sowohl in den Kastellorten Bingen und Kreuznach als auch in der ehemaligen Provinzhauptstadt Obergermaniens Mainz sind seit dem 4. Jahrhundert christliche Gemeinden nachweisbar, die auch im 5. Jahrhundert weiterexistierten, und damit für eine Kontinuität von der Spätantike bis in das Frühe Mittelalter standen. In Kreuznach und Bingen bestatteten Romanen und Franken auf gemeinsamen Friedhöfen, die bis in die römische Zeit zurückreichten. Eine Ausnahme stellt Mainz dar. Hier scheinen auf dem Friedhof von St. Peter und möglicherweise auch auf dem Friedhof von St. Hilarius lediglich die Toten der romanischen Bevölkerung bestattet worden zu sein.

Die Ausführungen der Autorin zu den Orten Kreuznach, Bingen und Mainz hätten gerade im Fall von Mainz mit einer Karte zur Veranschaulichung der spätrömischen und frühmittelalterlichen Topographie sinnvoll ergänzt werden können. Eine aktualisierte Überarbeitung der im Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern von Mainz beigegebenen Karte wäre dabei vollkommen ausreichend gewesen. Das als Anlage in der Publikation vorhandene Meßtischblatt im Maßstab 1:50000 mit den darauf verzeichneten fränkischen Fundstellen ist für den nicht ortskundigen Leser in dieser Hinsicht wenig hilfreich. Vergleicht man die Ausführungen der Autorin zur Siedlungskontinuität am Übergang von Spätantike zu frühem Mittelalter mit den Ergebnissen aus angrenzenden Landschaften, so zeigt sich, daß auch hier im Verlauf des 4. und im frühen 5. Jahrhundert die ländliche, auf der antiken Wirtschaftsform der „*villae rusticae*“ beruhende Besiedlung ihr Ende findet. Antike Traditionen und Lebensformen bleiben nur in den seit der Spätantike umwehrten Garnisonen lebendig. Die Rolle des Wählers dieser Traditionen übernehmen die seit dem 4. Jahrhundert in diesen Städten bestehenden

christlichen Gemeinden. Trotz der neuen Herren kann die verbliebene romanische Bevölkerung ihre kulturelle Eigenständigkeit zumindest in Teilen bewahren. Durch den Dichter Venatius Fortunatus ist Mainz seit der Mitte des 6. Jahrhunderts erneut als Bischofsitz überliefert. Als Beispiel für ein noch im frühen Mittelalter stark romanisches Gemeinwesen ist gerade diese Stadt von besonderer Bedeutung. Für die Zusammensetzung der Mainzer Bevölkerung im frühen Mittelalter ergeben die Mainzer Nekropolen interessante Aufschlüsse. Geht man davon aus, daß auf dem Friedhof von St. Alban sowohl Franken als auch Romanen ihre Toten zur letzten Ruhe betteten, der Friedhof von St. Peter und möglicherweise auch der von St. Hilarius lediglich der romanischen Bevölkerung vorbehalten war, während es sich bei dem Friedhof vom Dimesser Ort um einen fränkischen Bestattungsplatz handelte, so dürften die Romanen im frühmittelalterlichen Mainz die stärkste Bevölkerungsgruppe gewesen sein.

Im nördlichen Rheinhessen sind, läßt man die befestigten römischen Städte einmal außer acht, germanische Funde des 5. Jahrhunderts so gut wie nicht vorhanden. Neben dem von G. Zeller aufgeführten Grab von Wolfsheim, das nach H. Bernhard in das frühe 5. Jahrhundert datiert (H. Bernhard, Saalburg Jahrb. 38, 1982, 84 f.), wäre hier lediglich eine Bügelfibel vom Typ Alkoven aus dem Reihengräberfeld von Klein-Winternheim zu nennen. Die zeitliche Einordnung dieses Stückes, das sich heute keinem bestimmten Grab mehr zuordnen läßt, wird man in die Mitte des 5. Jahrhunderts vornehmen können (M. Müller-Wille/J. Oldenstein, Ber. RGK 62, 1981, 306 Nr. 16).

So tragen diese spärlichen Funde zur Frage einer germanischen Besiedlung nach dem Ende der Römerherrschaft bis zur Anlage der Reihengräberfelder gegen Ende des 5. Jahrhunderts wenig bei. Dies ist um so bedauerlicher, da der Grenzverlauf zwischen Alamannen und Franken in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in der archäologischen und historischen Forschung noch immer umstritten ist (hierzu: Böhner, Jahrb. RGZM 34, 1987, 452 ff. dagegen H.H. Anton, Francia 12, 1984, 42 ff.; F. Beisel, Studien zu den fränkisch-römischen Beziehungen [1987]). Lassen sich für das südliche Rheinhessen in dem Gräberfeld von Wendelsheim sehr wohl alamannische Bevölkerungsgruppen nachweisen (H. Ament, Germanische Adelsgräber von Flonheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 9 [1970] 174 f.), so kann das von G. Zeller bearbeitete Material zur Klärung dieser Frage keinen Beitrag leisten.

Trotz der kleinen Kritikpunkte stellen G. Zellers Ausführungen zur Siedlungsgeschichte im nördlichen

